Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 133

Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden in der Beschaffungsprostitution

Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Oktober 2025
StB 185 vom 18. März 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026 beantwortet

Ausgangslage
Die Interpellantin und der Interpellant thematisieren in ihrem Vorstoss die Beschaffungsprostitution im Gebiet Kreuzstutz. Sexarbeitende böten dort sexuelle Dienstleistungen an, oft im Zusammenhang mit Drogenkonsum und/oder -abhängigkeit. Die Interpellantin und der Interpellant weisen dabei auf die hohen gesundheitlichen Risiken, Gewaltvorfälle und die prekären Bedingungen hin, unter welchen diese Menschen arbeiten.

Der Stadtrat ist sich der Situation im Gebiet Kreuzstutz bewusst, wo es punktuell zu sogenannter Beschaffungsprostitution kommt. Gemäss dem städtischen Reglement über die Strassenprostitution vom 10. November 2011 (sRSL 1.1.1.1.6) ist käuflicher Sex im öffentlichen Raum ausserhalb der definierten Sperrzonen erlaubt. Strassenprostitution findet in Luzern hauptsächlich an der Reusseggstrasse im Industriegebiet Ibach statt. Das Gebiet befindet sich nicht in einer Sperrzone gemäss Reglement, weshalb Strassenprostitution im Ibach erlaubt ist.

Das Gebiet Kreuzstutz befindet sich jedoch in einer solchen Sperrzone, Strassenprostitution ist in diesem Gebiet nicht erlaubt. Vereinzelt gehen dort Drogen konsumierende Sexarbeitende der Prostitution nach. Die Polizei kontrolliert das Gebiet regelmässig, doch Bussen oder Verzeigungen zeigen aufgrund der prekären Lebenssituation der Betroffenen oft wenig Wirkung.

Zu den einzelnen Fragen
Zu 1.:
Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation in Luzern und insbesondere beim Kreuzstutz in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit der Sexarbeitenden in der Beschaffungsprostitution ein?

Der Stadtrat stellt fest, dass sich die Situation im Gebiet Kreuzstutz in den letzten Jahren deutlich beruhigt hat. Gemäss Rückmeldungen von Sicherheit Intervention Prävention (SIP) und der Luzerner Polizei wird Beschaffungsprostitution heute nur noch selten wahrgenommen. Im Vergleich zu früher sind Anzeichen offener Prostitution kaum mehr sichtbar, beispielsweise finden sich nur noch vereinzelt Kondome im öffentlichen Raum, und auch die WC-Anlage beim Kreuzstutz wird relativ sauber gehalten. Während früher regelmässig sich prostituierende Personen (vorwiegend Frauen) im öffentlichen Raum anzutreffen waren, insbesondere auf der St. Karli-Brücke zwischen der Bahnunterführung und der Kirche St. Karl, wird derzeit kaum mehr eine entsprechende Präsenz festgestellt. Sowohl die SIP als auch die Luzerner Polizei haben zudem festgestellt, dass die Sexarbeit zunehmend im Verdeckten stattfindet,

insbesondere in Fahrzeugen oder über vorab vereinbarte Treffen via digitale Kommunikationsmittel wie WhatsApp.
Trotz dieser Entwicklung bleibt der Kreuzstutz ein wiederkehrendes Thema. Gemäss Rückmeldungen des Vereins Tragwerk (vormals Kirchliche Gassenarbeit) weichen Personen aus der Beschaffungsprostitution teilweise auf den Kreuzstutz aus, weil sie ihre Dienste am Strassenstrich Ibach nicht anbieten können oder wollen. Gründe dafür sind unter anderem das Preisdumping, das von den übrigen Sexarbeitenden im Ibach nicht toleriert wird, sowie die schwierige Erreichbarkeit aufgrund der Lage des Ibachs. Dadurch geraten sie faktisch in eine gemäss Reglement zur Strassenprostitution illegale Situation, bieten ihre Dienstleistungen beispielsweise am Kreuzstutz oder in Privatwohnungen an und setzen sich damit einem erhöhten Sicherheitsrisiko aus. Zudem fehlen vor Ort Möglichkeiten zur Körperhygiene sowie der Zugang zu Präventionsmaterialien wie Kondomen oder Informationsangeboten.

Die Luzerner Polizei führt im Gebiet Kreuzstutz weiterhin regelmässig Kontrollen durch. Dabei werden vereinzelt Personen festgestellt, die sich mutmasslich der Prostitution widmen. Die Polizeipräsenz bleibt hoch, und festgestellte strafbare Handlungen werden konsequent geahndet. Allfällige Verstösse im Zusammenhang mit der Strassenprostitution werden gemäss dem städtischen Reglement entsprechend gemeldet.

Zu 2.:
Welche konkreten Massnahmen bestehen derzeit oder sind geplant, auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton, um Sexarbeitende in der Beschaffungsprostitution vor Gewalt, Ausbeutung und gesundheitlichen Risiken – insbesondere durch Drogenkonsum und unsichere Arbeitsbedingungen – zu schützen?

Bei der Betrachtung von Massnahmen ist es wichtig, die folgende Differenzierung vorzunehmen: Die betroffenen Personen sind primär nicht als Sexarbeitende zu betrachten, sondern als suchtbetroffene und sozial vulnerable Personen, die Sexarbeit zur Finanzierung ihrer Sucht ausüben. Entsprechend sind Schutz- und Unterstützungsangebote in erster Linie im Bereich Sucht, Gesundheit und sozialer Stabilisierung einzuordnen und mit bestehenden gassen- und suchtbezogenen Angeboten zu koordinieren.

Im Vordergrund stehen insbesondere folgende Massnahmen:

- Mobile Angebote für Betroffene der Beschaffungsprostitution
 Mobile Angebote für gassennahe Menschen bestehen bereits und könnten grundsätzlich auch Personen in der Beschaffungsprostitution erreichen. Die flexible Arbeitsweise ermöglicht es, auf Veränderungen schnell zu reagieren. Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Abstimmung der beteiligten Akteurinnen und Akteure wichtig, um Lücken in der Erreichbarkeit zu minimieren und Betroffene möglichst stabil in Unterstützungssysteme zu integrieren.

- Einsatz spezialisierter Fachpersonen
 Bereits heute sind Fachpersonen im mobilen Angebot[1] des Vereins Tragwerk tätig, die über spezifisches Know-how zu Sucht und Sexarbeit verfügen. Dieses Fachwissen ist zentral, um besonders gefährdete Personen adäquat zu erreichen, Risiken früh zu erkennen und geeignete Schutzmassnahmen einzuleiten oder zu vermitteln.

- Ausreichender Wohnraum für suchtbetroffene Menschen
 In der Stadt Luzern bestehen mit den Wohnangeboten des Vereins Jobdach bereits wichtige Strukturen für suchtbetroffene und gassennahe Personen. Der Bedarf an stabilisierenden Wohn- und Betreuungsformen für suchtbetroffene und gassennahe Personen bleibt jedoch hoch, das entsprechende Angebot ist knapp. Die Stadt und der Kanton Luzern sind sich der Wohnraumproblematik bewusst und erarbeiten im Rahmen der Crack-Massnahmen einen Planungsbericht, woraus auch ein Konzept

[1] Dabei werden Plätze und Orte in der Stadt Luzern aufgesucht (derzeit noch mit Lastenvelo, künftig auch mit Bus), um direkt mit der Klientel der Drogenszene in Kontakt zu kommen. Es werden vor Ort niederschwellige Gespräche und Beratungen durchgeführt und einfache medizinische Unterstützungen angeboten.

Wohnen für vulnerable Personen abgeleitet werden soll. In diesem Zusammenhang sei auch die noch hängige Motion 94, Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Anna-Sophia Spieler und Timo Lichtsteiner vom 26. Juni 2025: «Eigene Notschlafstelle für Frauen – für mehr Schutz und Sicherheit!», erwähnt, die sich ebenfalls mit der Unterkunftsthematik bei vulnerablen Frauen befasst.

Zu 3.:
Wie werden Fachstellen aus den Bereichen Gesundheit, Sucht und Sexarbeit in die Betreuung und Unterstützung der betroffenen Personen eingebunden?

Da die Beschaffungsprostitution im Gebiet Kreuzstutz derzeit nur vereinzelt festgestellt wird und kaum Meldungen eingehen, bestehen in der Stadt Luzern keine spezialisierten Fachstellen, die ausschliesslich in diesem Bereich tätig sind. Im Rahmen der aktuellen Crack-Problematik haben die Stadt und der Kanton Luzern allerdings gemeinsam Massnahmen definiert. Dazu gehören unter anderem Strukturen wie das mobile Angebot des Vereins Tragwerk, das auch Menschen in der Beschaffungsprostitution anspricht. Ergänzend können sich betroffene Personen an Tragwerk BeratungPLUS[2] wenden oder über die SIP entsprechende Unterstützung erhalten.
Für die konventionelle Sexarbeit arbeitet die Stadt Luzern zudem eng mit dem Verein LISA zusammen. Der Verein LISA leistet wertvolle Arbeit im Bereich Gesundheit, Beratung und Prävention.

Erschwerend für eine Betreuung und Unterstützung der betroffenen Personen ist die bereits erwähnte Tatsache, dass Sexarbeit und auch Beschaffungsprostitution mittlerweile oftmals über das Internet bzw. Messengerdienste organisiert wird und in Airbnbs, Billighotels oder Business-Apartments stattfindet. So verschiebt sich Prostitution weg vom öffentlichen Raum, wo ein Mindestmass an sozialer und behördlicher Kontrolle gewährleistet werden kann, in den kaum sichtbaren Online- und Privatraum, wo der Zugang zu den betroffenen Personen für Beratungsstellen stark eingeschränkt ist. Dies macht einen engen (Informations-)Austausch zwischen der Polizei und den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen umso wichtiger.

Zu 4.:
Wie geht die Stadt mit den in Onlineforen dokumentierten, teils abwertenden und potenziell diskriminierenden Inhalten über Sexarbeitende um, und welche Möglichkeiten sieht sie, um betroffene Personen vor digitaler Diffamierung oder Gefährdung zu schützen?

Der Stadtrat hält fest, dass auch im Internet klare rechtliche Grenzen gelten. Digitale Diffamierung, verbale Gewalt oder entmenschlichende Darstellungen in Onlineforen sind strafbar, und Betroffene sind dazu angeregt, im Ereignisfall bei der Polizei Strafanzeige zu erstatten. In diesem Zusammenhang ist es denkbar, dass im Rahmen bestehender Kontakte im öffentlichen Raum durch die SIP eine Erstsensibilisierung erfolgt. Betroffene Personen könnten bei Bedarf über ihre Rechte informiert und an geeignete Unterstützungsangebote triagiert werden. Sekundär kann eine Weiterleitung an Fachstellen, wie zum Beispiel Tragwerk BeratungPLUS oder die Luzerner Polizei, erfolgen.

Zu 5.:
Wie werden die Anwohnenden im Gebiet Kreuzstutz über die Situation informiert und in mögliche Lösungen einbezogen, um Spannungen zu vermeiden und gegenseitiges Verständnis zu fördern?

Zurzeit bestehen im Gebiet Kreuzstutz keine wahrnehmbaren Spannungen zwischen Anwohnenden und den von Beschaffungsprostitution betroffenen Personen. Die SIP berichtet, dass die Beschaffungs-prostitution vor Ort kaum mehr sichtbar ist und aus der Bevölkerung keine entsprechenden Rückmeldungen eingehen. Auch das Strasseninspektorat Luzern bestätigt, dass das Thema in der

[2] Tragwerk BeratungPLUS (vormals Schalter20) ist ein Beratungsangebot des Vereins Tragwerk für sucht- und armutsgefährdete Menschen. Fachleute beraten und begleiten Einzelpersonen bei persönlichen, finanziellen, administrativen und rechtlichen Angelegenheiten.

täglichen Arbeit keine Rolle spielt. Rückmeldungen der Anwohnenden an die Quartierentwicklung sowie den Quartierverein BaBeL sind zurzeit keine vorhanden.

Im Rahmen der Planung für den neuen «Reusspark» (und die Erneuerung «Dammgärtli») war das Thema Beschaffungsprostitution Teil der Erarbeitung. Aufgrund der gemachten Erfahrungen früherer Jahre und der entsprechenden Belastung, welche die Beschaffungsprostitution zeitweise auf das Quartier ausübte, wird bei der Gestaltung des Parks darauf geachtet, dass dieser nicht zu einer neuerlichen Rückkehr der Beschaffungsprostitution führt, d. h. nicht erneut zum Anziehungspunkt für Menschen in der Beschaffungsprostitution wird.

Sollte sich die gegenwärtige ruhige Situation verändern oder sollte ein verstärkter Bedarf an Information oder Einbezug auftauchen, stehen die beteiligten Stellen bereit, entsprechende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die AG Sicherheit, bestehend aus Vertretenden der Luzerner Polizei, der SIP, des Strasseninspektorats und des städtischen Sicherheitsmanagements, kann dabei bei Bedarf eine koordinierende Funktion übernehmen.

Der Stadtrat stellt zusammenfassend fest, dass sich die Situation im Gebiet Kreuzstutz in den letzten Jahren insgesamt beruhigt hat. Vorkommnisse im Zusammenhang mit Beschaffungsprostitution werden nur noch selten festgestellt, und entsprechende Meldungen sind rückläufig. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Gebiet Kreuzstutz weiterhin punktuell durch die gassennahe Klientel geprägt ist. Einzelne vulnerable Personen sind dabei im Zusammenhang mit Drogenkonsum, instabilen Lebensverhältnissen und fehlenden Rückzugsmöglichkeiten erhöhten gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Risiken ausgesetzt.
Die Stadt Luzern setzt deshalb prioritär auf Massnahmen im Bereich der gassennahen Sucht- und Sozialarbeit und behandelt die Situation nicht als eigenständige prostitutionsbezogene Problematik, sondern als Teil der bestehenden Herausforderungen im Bereich Sucht und sozialer Vulnerabilität. Im Vordergrund stehen dabei die bestehenden aufsuchenden Angebote der SIP oder des Vereins Tragwerk im öffentlichen Raum, die Vernetzung mit Fachstellen sowie die Weiterentwicklung niederschwelliger Unterstützungsangebote im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten.